



Pressemitteilung

Ansbach, 01. August 2018

Nicht zuständig?

In der Bürgerversammlung in Obereichenbach am 30.07.2018 erklärte Bürgermeister Deffner, er sei nicht zuständig für die Festlegung von Flugzeiten und den Nachtflugbetrieb der US-Streitkräfte über den Häusern im Stadtgebiet. Die Bürgerinitiative Etz Langt's weist hingegen darauf hin, dass Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadtrat von Ansbach sehr wohl für den Schutz der Bevölkerung und der natürlichen Ressourcen im Stadtgebiet Sorge zu tragen haben. Wie in Art. 1 Abs. 3 des Grundgesetzes normiert ist, binden die Grundrechte Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht. Da die Stadt Ansbach mit ihren Behörden ein Exekutivorgan ist, ist somit auch diese an die Grundrechte gebunden. So hat nach Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz JEDER das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Auch der Umweltschutz fällt nach Art. 20a Grundgesetz der vollziehenden Gewalt als Aufgabe zu. Sich als nicht zuständig aus der Affäre zu ziehen ist inakzeptabel. Die Stadt Ansbach sollte sich Gedanken machen wie sie ihre grundrechtlich normierten Pflichten für die Bewohnern ihrer Stadt wahrnimmt und durchsetzt – dies gegen die offensichtlich nicht an Bürgerrechten interessierten Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika.
